8964 Rudolfstetten-Friedlisberg
Gemeinde

Nachrichten aus der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg

Erfolgreicher Sirenentest vom Mittwoch, 5. Februar 2025

Am Mittwoch, 5. Februar 2025, fand von 13.30 bis 14 Uhr in der ganzen Schweiz, also auch in der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg, die alljährliche Kontrolle der Sirenen des allgemeinen Alarms statt. Dabei waren keine Massnahmen zu ergreifen. Bei der Kontrolle wurden die Funktionstüchtigkeit und die Beschallung durch die stationären und mobilen Sirenen kontrolliert, mit denen die Bevölkerung bei akuter Gefahr (Katastrophen- und Kriegsfall) alarmiert wird.

Die Sirenenanlage, welche sich in Rudolfstetten-Friedlisberg auf dem Gebäude an der Unteren Dorfstrasse 20 befindet, wurde mittels Fernsteuerung und auch manuell ausgelöst. Diese Funktionskontrolle brachte keine Mängel zu Tage. Die Anlage läuft einwandfrei.

Weitere Hinweise und Verhaltensregeln finden sich auf den Seiten 680 und 681 im Teletext des SRF Schweizer Fernsehen sowie im Internet unter www.sirenentest.ch. Wir bitten die Bevölkerung um Kenntnisnahme und Verständnis für allfällige Unannehmlichkeiten.

Obligatorische Sicherheitsveranstaltung Bevölkerungsschutz

Vororientierung über die Teilnahmepflicht an alle in der Gemeinde wohnhaften Schweizerinnen sowie Ausländerinnen und Ausländer (Status C), welche dieses Jahr 23 Jahre alt werden

Der aargauische Gesetzgeber hat seit dem 1. Januar 2024 geregelt, dass nicht militärdienstpflichtige Einwohnerinnen und Einwohner (Frauen sowie niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer), die im laufenden Jahr ihr 23. Altersjahr vollenden, neu obligatorisch an einer Sicherheitsveranstaltung Bevölkerungsschutz in ihrer Region teilnehmen müssen (§ 18a Abs. 2 des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Aargau [BZG-AG]).

Die Teilnahme an der **obligatorischen Sicherheitsveranstaltung gilt als Amtstermin** (§ 8c Abs. 1 der Verordnung über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Aargau). Schweizerinnen sowie niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer (Status C) mit dem **Jahrgang 2002** sind im **Jahr 2025** verpflichtet, an der Veranstaltung in der eigenen Region teilzunehmen.

Gemeindekanzlei Friedlisbergstrasse 11 gemeindekanzlei@rudolfstetten.ch www.rudolfstetten.ch
Tel. 056 648 22 10 Fax 056 648 22 80

Diese Information dient als Vororientierung. Pflichtige Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden im Laufe des Jahres von den regionalen Stellen aufgeboten. Dem Aufgebot ist Folge zu leisten. Eine Nichtbefolgung des Aufgebots kann, sofern keine rechtlich geregelten Ausnahmegründe vorliegen, sanktioniert werden. Weitere Auskünfte finden Sie unter www.ag.ch/Sicherheitsveranstaltung.

Bevölkerungsschutz Freiamt
Aarauerstrasse 30
5630 Muri
info@zso-freiamt.ch

Abstimmungswochenende vom 9. Februar 2025; Eine eidgenössische und eine kommunale Vorlage

Am 9. Februar 2025 steht der erste Urnengang im Jahre 2025 an. Es wird über die folgenden Vorlagen abgestimmt:

Eidgenössischer Urnengang:

- Vorlage: Volksinitiative vom 21. Februar 2023 «Für eine verantwortungsvolle Wirtschaft innerhalb der planetaren Grenzen (Umweltverantwortungsinitiative)» (BBl 2024 2488).

Weiter findet auf Gemeindeebene folgende Abstimmung statt:

- Obligatorische Referendumsabstimmung zur Teilrevision der Gemeindeordnung Rudolfstetten-Friedlisberg vom 1. Juli 2005 (nach Genehmigung durch die Einwohnergemeindeversammlung vom 8. November 2024)

Das Abstimmungscouvert wirft man am besten direkt in den mit «briefliche Stimmabgabe» bezeichneten Briefkasten beim Gemeindehaus oder im Zentrum Rudolfstetten. Weiter besteht die Möglichkeit, persönlich an der Urne abzustimmen. Am Abstimmungssonntag ist die Urne von 9.15 bis 9.45 Uhr im Foyer der Mehrzweckhalle geöffnet.

Vorankündigung nächster Baustellenrundgang Areal Gemeindehaus am Montag, 17. März 2025

Nachdem im Jahre 2024 drei Baustellenrundgänge am 17. Juni, 16. September und 9. Dezember auf dem Areal des Gemeindehauses mit vielen Interessierten durchgeführt werden konnten, schreiten die Bauarbeiten nun auch über die Winterwochen zügig voran.

So konnte in den letzten Tagen das Dach des Mehrfamilienhauses 3 durch den Zimmermann aufgerichtet werden. Gleichzeitig werden die Keller der anderen beiden Mehrfamilienhäuser sowie die letzte Etappe der Tiefgarage betoniert und es beginnen bei diesen Häusern die Bauarbeiten an den eigentlichen Wohnungen (Decken und Wände). Parallel

dazu läuft der Innenausbau der zukünftigen Räumlichkeiten der erweiterten Gemeindeverwaltung sowie die Fertigstellung der Holzfassade des neuen Wertstoff- und Werkhofs. Auch die Ausbauarbeiten des Mehrfamilienhauses 3 können nach der Fenstermontage und somit der Schliessung der Gebäudehülle intensiviert werden.

Der Gemeinderat möchte, wie bereits im Rahmen der letzten Rundgänge angekündigt, zu einem nächsten offiziellen Baustellenrundgang einladen.

Dieser findet am

Montag, 17. März 2025, 16.30 Uhr,
Treffpunkt vor dem Zehntenkeller des Gemeindehauses

statt.

Der interessierten Bevölkerung kann dabei vor Ort Einblick in die Baustelle nehmen und sich über den aktuellen Stand der Bauarbeiten ein Bild machen. Dabei werden Mitglieder des Planungsteams und der Bauherrschaft anwesend sein, welche für Fragen und Auskünfte zur Verfügung stehen.

Der Gemeinderat freut sich, wenn viele EinwohnerInnen an diesem Abend wiederum vor Ort anwesend sein können. Es werden Getränke offeriert. Weitere Baustellenrundgänge in den Frühlingsmonaten und bis zum Sommer hinein sind in Planung und werden wiederum rechtzeitig angekündigt. Diese finden in regelmässigen Abständen (alle 2 - 3 Monate) statt.

Der interessierten Bevölkerung wird für die Vormerkung des Termins und gedankt.

Nächste Papiersammlung am Samstag, 8. März 2025

Die nächste Papier- und Kartonsammlung, durchgeführt durch die Jubla Rudolfstetten findet am Samstag, 8. März 2025, statt.

Nächster Häckseldienst vom Dienstag, 25. Februar 2025

Die Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg organisiert am Dienstag, 25. Februar 2025 den Häckseldienst für Sträucher und Astmaterial. Eine **Anmeldung ist bis Montag, 24. Februar 2025, 11.30 Uhr, bei der Abteilung Einwohnerdienste, Telefon 056 648 22 00 oder einwohnerdienste@rudolfstetten.ch** erforderlich. Verspätete Anmeldungen können leider nicht berücksichtigt werden und ohne Anmeldung erfolgt kein Häckseldienst! Das Astmaterial darf höchstens 10 cm Durchmesser aufweisen. Bitte Äste nicht stark kürzen und geordnet deponieren, nicht zusammen binden. Aufwändungen bis 15 Minuten Zeitaufwand sind gratis. Mehraufwendungen werden dem Zeittarif entsprechend in Rechnung gestellt. Das Häckselgut muss in jedem Fall zurückgenommen werden und es ist ein entsprechender Deponieplatz zu bezeichnen.

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Die Besitzer von Grundstücken an öffentlichen und privaten Strassen und Wegen sind zu jeder Zeit verpflichtet, die auf Strassen und Gehwege überhängenden Bäume, Sträucher und Hecken periodisch und vorschriftsgemäss auf- und zurückzuschneiden (§ 109 BauG).

Dabei sind folgende Vorschriften zu beachten:

- Die lichte Höhe von überhängenden Ästen beträgt über Strassen 4,5 m und über Gehwegen 2,5 m.
- An Einmündungen und Strassenverzweigungen muss ein sichtfreier Raum zwischen einer Höhe von 60 cm und einer solchen von 3 m gewährleistet sein. Einzelne, die Sicht nicht hemmende Bäume, Stangen und Masten sind innerhalb der Sichtzonen zugelassen (§ 45 ABauV).
- Strassenlampen, Verkehrssignaltafeln, Strassenbezeichnungen und Hydranten dürfen nicht verdeckt sein.
- Ebenfalls sind Rand- und Wassersteine von überhängenden Sträuchern und Bodenbedeckern (Behinderung Reinigungsarbeiten) freizuhalten.

Das Zurückschneiden muss bis am 31. März 2025 vorgenommen werden. Sind die Pflanzen bis zum angesetzten Termin nicht zurückgeschnitten, so muss die Gemeinde für die Durchsetzung ihrer Anordnung (insbesondere an exponierten Strassenabschnitten) besorgt sein. Sonst könnte sie bei einem Verkehrsunfall unter Umständen auf Grund ihrer Werkeigentümerhaftpflicht belangt werden. Art. 687 Abs. 1 ZGB gibt der Gemeinde als Strasseneigentümerin das Recht, sichtbehindernde und damit verkehrsgefährdende Äste selber zurückzuschneiden. Ist die Gemeinde ihrer Pflicht ausreichend nachgekommen und ereignet sich dennoch ein Unfall infolge von sichtbehindernden Pflanzen, haftet in der Regel der Eigentümer vollumfänglich für den Schaden.

Nächste Termine der Grüngutabfuhren

Im neuen Jahr 2025 finden die nächsten Grüngutabfuhren an folgenden Daten statt (während Wintermonaten):

- Donnerstag, 13. Februar 2025
- Donnerstag, 27. Februar 2025

Ab Donnerstag, 13. März 2025, erfolgt die Grünabfuhr wiederum im Wochenrhythmus.

Änderung Gebührenstruktur Wertstoffe und Entsorgung ab 1. Januar 2025

- **Abschaffung Grüngutvignetten und Gebührenbändel**
- **Neuer Wertstoffhof mit Angeboten ab Sommer 2025**

Die bisherigen «Grüngutvignetten und Gebührenbändel», welche auf den Grüngutbehältnissen oder direkt mit Bändeln am Grüngut angebracht werden mussten, werden für das Jahr 2025 nicht mehr benötigt. In der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg wurde per 1. Januar 2025 eine Grundgebühr pro Haushalt/Gewerbe eingeführt. Dabei ist die Wiederverwertung und somit auch die Abfuhr von Grüngut inkludiert. Dazu werden die meisten Angebote des neuen Wertstoffhofs auch über diese Grundgebühr kostenlos abgedeckt werden können. Die Einwohnergemeindeversammlung hat dies mit der Genehmigung des Budgets 2025 so beschlossen.

Die Abfallwirtschaft muss als Eigenwirtschaftsbetrieb kostendeckend organisiert werden. Die Grundgebühren (für Grüngutabfuhr und neuen Wertstoffhof) sind so kalkuliert, dass nebst den bisherigen Gebührenstrukturen (Gebührensäcke für Graukehricht, Kunststoffsammelsäcke, Gebührenmarken für Sperrgut, an welchen sich vorerst nichts ändert) eine ausgeglichene Rechnung erreicht werden kann. Die Höhe der Grundgebühren wird künftig jährlich mit der Erstellung des Budgets für das folgende Kalenderjahr errechnet und damit auch festgelegt. Erstmals wird diese Grundgebühr im kommenden Sommer (Juni) mit den Rechnungen für Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung des ersten Halbjahrs 2025 in Rechnung gestellt.

Für das Jahr 2025 wird die Grundgebühr CHF 50 pro Haushalt/Gewerbe betragen.

Ausführliche Informationen zum neuen Wertstoffhof und dem künftigen Angebot ab Sommer 2025 findet man im Veranstaltungs- und Abfallkalender 2025, welcher vor den Weihnachtsfeiertagen in sämtliche Haushaltungen/Gewerbebetriebe verteilt wird. Die Öffnungszeiten des Wertstoffhofs werden vor der Inbetriebnahme (geplant nach den Sommerferien 2025) kommuniziert und auf der Gemeindehomepage unter www.rudolfstetten.ch publiziert.

Versand Steuererklärungen 2024

In den letzten Tagen wurde allen Steuerpflichtigen die Steuererklärung 2024 zugestellt. Mit Hilfe des Programms EasyTax2024 geht das Ausfüllen einfacher. Das Programm EasyTax kann seit 29. Januar 2025 im Internet unter www.steuern.ag.ch/steuern heruntergeladen werden.

Wichtig:
Das kantonale Steueramt Aargau hat gemeinsam mit dem Verband der Steuerfachleute Aargau beschlossen, dass seit der Steuerperiode 2019 **keine EasyTax-CD's** mehr bereitgestellt werden.

Falls die Steuererklärung in Papierform gewünscht wird, kann dies bei der Abteilung Steuern beantragt werden. Die Steuererklärung muss für unselbstständig Erwerbende sowie RentnerInnen bis 31. März 2025 und für selbstständig Erwerbende bis 30. Juni 2025 abgegeben werden.

Das kantonale Parlament hat im Jahre 2017 beschlossen, kostendeckende Gebühren für Mahnungen und Betreibungen im Steuerwesen einzuführen. Diese Änderung des Steuergesetzes wurde vom Regierungsrat auf den 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt. Dabei gilt unter anderem eine Mahngebühr von CHF 35 bei nicht rechtzeitig eingereichter Steuererklärung. Eine zweite Mahnung kostet CHF 50.

Gesuche um Fristerstreckungen sind weiterhin möglich und können kostenlos unter www.ag.ch/efristerstreckung beantragt werden. Zur Sicherheit und Identifikation wird die 10-stellige Adressnummer benötigt, die sich oberhalb der Postanschrift befindet.

Da die eingereichten Steuerunterlagen eingescannt und nach dem Einlesen vernichtet werden, sind Kopien oder nicht mehr benötigte Belege einzureichen. Dokumente können nicht retourniert werden.Falls Sie Fragen haben, steht Ihnen die Abteilung Steuern gerne zur Verfügung: Telefon 056 648 22 40 oder E-Mail steuern@rudolfstetten.ch.

Steuererklärungsdienst für ältere Menschen

Die Pro Senectute bietet für ältere Menschen einen Steuererklärungsdienst an. Die Steuererklärungen werden, wenn immer möglich, bei den Kunden zu Hause ausgefüllt. Diese Aufgabe übernehmen die erfahrenen und kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Steuererklärungsdiensts. Diskretion und Verschwiegenheit sowie regelmässige Weiterbildungen sind für alle Mitarbeitenden der Pro Senectute Aargau selbstverständlich. Für eine Anmeldung kann mit der Beratungsstelle der Pro Senectute des jeweiligen Wohnbezirks telefonisch Kontakt aufgenommen werden.

Bezirksberatungsstelle Bremgarten
Paul-Walser-Weg 8
5610 Wohlen
Telefon: 056 622 75 12 oder 062 837 50 70
E-Mail: info@ag.prosenectute.ch

Realisierung Mutschellenplatz; Informationen zur Vermietung Wohnungen

Nachdem der Abbieger ab der Mutschellenkreuzung in die Mutschellenstrasse vor Weihnachten 2024 definitiv geschlossen wurde, starteten in den nächsten Tagen die Umgebungsarbeiten der neuen Überbauung «Mutschellenplatz».

Hauptsächlich werden diese in der Erstellung des Mutschellenplatzes bestehen. Dieser Platz wird künftig der Allgemeinheit nicht nur für den Aufenthalt und das Verweilen, sondern auch diverse Nutzungen zulassen. Der Baufortschritt kann weiterhin über nachfolgenden Link mitverfolgt werden:

https://www.rudolfstetten.ch/projekte/13847

Der Bezug der neuen Gewerbeflächen in den Erdgeschossen wie auch der darüberliegenden Wohnungen ist ab Sommer 2025 geplant. Der Platz wird dann mehrheitlich ebenfalls bereits zur Verfügung stehen, wobei die Bepflanzung erst nach den Sommermonaten final vorgenommen werden kann.

Viele Interessentinnen und Interessenten melden sich im Gemeindehaus, um sich bezüglich der Wohnungen zu erkundigen, welche am Mutschellenplatz neu erstellt bzw. wo diese gemietet werden können.

Auskünfte und Informationen stehen hier zur Verfügung:
https://www.wi-m.ch/vermietung/mutschellenplatz/

WEBER
IMMOBILIEN-MANAGEMENT
WEBER Immobilien - Management AG
Mühleweg 3
CH-8156 Oberhasli
+41 44 850 55 66
info@wi-m.ch
www.wi-m.ch

Unentgeltliche Rechtsauskunftsstelle – Daten 2025

Auch in diesem Jahr steht die unentgeltliche Rechtsauskunftsstelle des Bezirks Bremgarten den Ratsuchenden jeweils am Dienstagabend von 18.30 bis 20 Uhr abwechslungsweise in Bremgarten (Rathaus, 2. Stock, Zimmer 205) und Wohlen (Hofmattenweg 17 bei der Sportanlage) zur Verfügung. Während der Schulferien findet keine Auskunft statt. Im Weiteren ist zu beachten, dass sich die Auskünfte bereits aus zeitlichen Gründen auf eine erste allgemeine Einschätzung beschränken müssen. Die Daten 2025 der jeweiligen Beratungen können auf der Homepage des Aargauischen Anwaltsverbands unter https://anwaltsverband-ag.ch/index.asp?inc=rechtsauskunft.asp entnommen werden.

Grabräumungen auf dem Friedhof Rudolfstetten-Friedlisberg

Im Sinne des örtlichen Bestattungsreglements hat der Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 20. Januar 2025 beschlossen, weitere Grabreihen, nach Ablauf der ordentlichen Grabesruhe von 25 Jahren aufzuheben.

Es handelt sich dabei um Erdbestattungs- und Urnenreihengräber aus den Reihen D49-64 und L39-60, welche in diesem Jahr geräumt werden.

Die Angehörigen haben die Möglichkeit, die Gräber ab sofort bis spätestens 24. April 2025 von Bepflanzungen und Grabmälern zu räumen. Anschliessend verfügt der Gemeinderat über nicht entfernte Gegenstände. Wer mit der Grabräumung nicht einverstanden ist, soll sich schriftlich, bis spätestens 24. April 2025, an den Gemeinderat wenden. Es wird auf das ordentliche Inserat im amtlichen Publikationsorgan verwiesen. Zudem wurden die Angehörigen bereits im Herbst 2024 entsprechend persönlich angeschrieben und über die anstehende Grabräumung frühzeitig orientiert.

Das amtliche Inserat kann zusätzlich auf der Gemeindehomepage www.rudolfstetten.ch eingesehen werden.

Geschwindigkeitskontrolle

Die Regionalpolizei Bremgarten führte auf dem Gemeindegebiet Rudolfstetten-Friedlisberg wiederum Geschwindigkeitskontrollen durch. Nachfolgend die Messresultate:

Bernstrasse K127 (Fahrtrichtung Mutschellen), Montag, 20. bis Freitag, 24. Januar 2025, 9 Uhr bis 11 Uhr

Signalisation:	Tempo 50 (innerorts)
Anzahl gemessene Fahrzeuge:	25'573
Anzahl Übertretungen:	103, das heisst rund 0.40 % der gemessenen Fahrzeuge
Höchste Geschwindigkeit:	69 km/h

Bernstrasse K127 (Fahrtrichtung Zürich), Montag, 20. bis Freitag, 24. Januar 2025, 9 Uhr bis 11 Uhr

Signalisation:	Tempo 50 (innerorts)
Anzahl gemessene Fahrzeuge:	23'937
Anzahl Übertretungen:	1'791, das heisst rund 7.48 % der gemessenen Fahrzeuge
Höchste Geschwindigkeit:	103 km/h

Untere Dorfstrasse (GS), Dienstag, 28. Januar 2025, 11.45 Uhr bis 14.15 Uhr

Signalisation:	Tempo 30
Messart:	Laserkamera
Anzahl Übertretungen:	12
Höchste Geschwindigkeit:	60 km/h

Veranstaltungskalender 2025

Februar 2025

Fr.	7. Februar	Freitagszmorgen nach der Messe im Pfarreizentrum Christkönig/ Frauengemeinschaft Rudolfstetten
So.	**9. Februar**	**Abstimmungswochenende**
Mo.	10. Februar	Schulbeginn
Do.	13. Februar	Zusätzliche Grünabfuhr
Mo.	17. Februar	Generalversammlung / Kapellenverein Friedlisberg
Di.	18. Februar	Mütter- und Väterberatung im Pfarreizentrum Christkönig Rudolfstetten Mittagstisch im Alterszentrum Burkertsmatt, 11.30 Uhr / Pro Senectute
Mi.	19. Februar	Geschichtenzeit für Kinder ab 3 Jahren in der Zentrumsbibliothek Mutschellen, 15 Uhr
Fr.	21. Februar	Kleiderbörse Calimero infolge Saisonwechsel bis am 3.3.2025 geschlossen FrauenWandern (Infos: www.frauen-rudolfstetten.ch) / Frauengemeinschaft Rudolfstetten

Zwerglitreff, für Kinder zwischen 9 und 36 Monaten in der Zentrumsbibliothek Mutschellen, 9.30 Uhr
Abendmesse mit Gedenken und Jahrzeiten 19 Uhr / Kath. Pfarrei Christkönig

---

8964 Rudolfstetten-Friedlisberg, 6. Februar 2025

Freundliche Grüsse

Gemeindekanzlei
Rudolfstetten-Friedlisberg
Der Gemeindeschreiber:

U. Schuhmacher

Urs Schuhmacher